wellhausen & marquardt
Mediengesellschaft

Der folgende Bericht ist in Ausgabe 01/2025 des Magazins Drones erschienen.

www.drones-magazin.de

PRAGMATISCHE LÖSUNGEN

Wo ein (politischer) Wille ist, ist auch ein Weg. Mit zwei nationalen Ausnahmeregelungen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zuletzt pragmatische Lösungen für ganz konkrete Probleme gefunden, die den kommerziellen UAS-Betrieb in Deutschland behindern. Der UAV DACH begrüßt ausdrücklich die Initiativen des BMDV, im Sinne der Drone-Economy vorhandene Spielräume in den europäischen Vorgaben zu nutzen.

Abbildung: Naypong Studio – stock.adobe.com

Mit der zunächst zeitlich befristeten Einrichtung von geografischen Gebieten zum Zwecke des Tierschutzes und der Wildtierrettung wendete das BMDV im März 2024 erstmals die Möglichkeiten an, die Artikel 71 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit bietet. Demnach wurde – abweichend von den grundsätzlichen seit Januar 2024 geltenden Vorgaben für den Drohnenbetrieb in der offenen Kategorie A3 – der zulässige seitliche Mindestabstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Erholungsgebieten auf 10 Meter verringert, solange die Flughöhe mindestens dem seitlichen Abstand entspricht. Die Voraussetzung: Der Drohnenflug findet zu landwirtschaftlichen Zwecken oder im Dienste des Tierschutzes statt. Da dies nicht zu erhöhten, von entsprechend eingesetzten Drohnen ausgehenden Risiken geführt hat, wurde die Befristung jetzt aufgehoben und die Regelung unbefristet verlängert.

Ob die Ausnahme auch im zweite Fall zur Regel wird, ist bisher nicht absehbar. Doch der eingeschlagene Weg, Ausnahmen von den europäischen SERA-Vorgaben für unbemannte Luftfahrzeuge, die in der Kategorie „Specific" betrieben werden, zunächst einmal bis zum 20. Juni 2025 in Kraft zu setzen, ist sehr zu begrüßen. Denn grundsätzlich unterliegt dieser den betrieblichen Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 923/2012 (Standardised European Rules of the Air, SERA). Allerdings wurden diese sind mit Blick auf die bemannte Luftfahrt konzipiert und daher aus ganz praktischen beziehungsweise technischen Gründen nicht vollumfänglich auf den UAS-Einsatz zu übertragen. Erschwerend kommt hinzu, dass einzelne Vorschriften der europäischen „Drohnenverordnung" (Durchführungsverordnung (EU) 2019/947) nicht mit den SERA-Bestimmungen vereinbar sind. In diesen Fällen sind zwar grundsätzlich die Vorgaben der DVO 2019/947 anzuwenden, aber Klarheit für Betreiberinnen und Betreiber sieht ganz sicher anders aus.

Damit folgt der Gesetzgeber der Sichtweise des UAV DACH und trägt zur Umsetzung ökonomisch nachhaltiger UAS-Anwendungen wie etwa den Drohnenbetrieb in Kontrollzonen bei. Denn nun ist klar, dass grundsätzlich genehmigte BVLOS-Missionen nicht zwingend am Rand von Kontrollzonen beendet oder unwirtschaftliche Umwege in Kauf genommen werden müssen. Auf diese Weise lassen sich beispielsweise Infrastrukturinspektionen oder auch die Überwachung sensibler Bereiche ökologisch nachhaltig, ökonomisch sinnvoll und vor allem sicher umsetzen.

EUROPEAN DRONE FORUM
UAVDACH

Beim vom UAV DACH veranstalteten **EUROPEAN DRONE FORUM** treffen Vertreterinnen und Vertretern aus der UAS-Industrie direkt mit Expertinnen und Experten aus nationalen und europäischen Regulierungsbehörden zusammen. Das nächste **EUROPEAN DRONE FORUM** findet am 17 + 18. Februar 2025 in Düsseldorf statt. Seien Sie dabei und profitieren von offenem Dialog und konstruktiven Diskussionen über die wichtigsten Themen für die Zukunft der unbemannten Luftfahrt in Europa. Internet: **www.eudroneforum.org**

Shaping the European Drone-Economy

Während die regulatorischen Vorgaben für den kommerziellen UAS-Betrieb im Wesentlichen auf EU-Ebene erarbeitet werden, obliegt deren praktische Umsetzung in weiten Teilen den Institutionen der Mitgliedsstaaten. Damit Ministerien und Behörden mit dem rasanten technologischen Fortschritt mithalten können, müssen adäquate personelle Ressourcen aufgebaut sowie institutionelle Strukturen geschaffen werden. Daher hat der UAV DACH gegenüber der Bundesregierung wiederholt die Bedeutung strategischer Weichenstellungen betont. Beispielsweise die Einrichtung eines eigenständigen Referats Unbemannte Luftfahrt im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Gegenüber Brigadegeneral Wolfgang Jordan, Leiter der Task Force Drohne im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), wurde jüngst in einem persönlichen Gespräch der Wunsch der Industrie bekräftigt, das Thema unbemannte Systeme noch stärker strukturell im BMVg zu verankern.

Das Auslandsmesseprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglicht deutschen Unternehmen eine geförderte Teilnahme an Fachmessen rund um den Globus. Im kommenden Jahr können sich Unternehmen aus der Drone-Economy zu Preisen ab 380,- Euro pro Quadratmeter (inklusive Standbau) im Deutschen Pavillon auf der XPONENTIAL in Houston präsentieren. Zudem übernehmen einzelne Bundesländer auf Antrag die Reisekosten. Nordamerikas führende Fachmesse für unbemannte Systeme und Robotik zu Lande, zu Wasser und in der Luft findet vom 19. bis 22. Mai 2025 im George R. Brown Convention Center in Houston, Texas statt. Eine Beteiligung am Deutschen Pavillon ermöglicht es nicht zuletzt Startups und kleineren Unternehmen, sich in den USA zu präsentieren, wertvolle Kontakte zu knüpfen und erste Schritte auf dem potenziell attraktiven US-Markt zu unternehmen. Für Fragen zur XPONENTIAL in Houston und zu den limitierten Plätzen im Deutschen Pavillon steht die UAV DACH-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@uavdach.org) gerne zur Verfügung.

Die sichere und gleichberechtigte Integration von unbemannten Systemen in den allgemeinen Luftraum ist Herausforderung und Chance zugleich. So zumindest die Lesart im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Denn Drohnen könnten durchaus als Beispiel für künftige Entwicklungen mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Luftfahrt dienen. Im Gespräch mit Direktor Dr. Karsten Baumann sowie Eva Julia Ramos Breilich und Juliane Eckel am BAF-Dienstsitz im hessischen Langen adressierten UAV DACH-Vorstandsmitglied Michael Wieland sowie Jan Eric Putze, Leiter der Competence Group Infrastructure Airspace & Ground, unter anderem wichtige Fragestellungen für die Umsetzung ökonomisch nachhaltiger UAS-Anwendungen. Dr. Karsten Baumann zeigte sich in der konstruktiven Diskussion offen für pragmatische Ansätze und Verfahren, um den Drohnenbetrieb durch Ausnahmeregelungen und individuelle Freigaben unter Praxisbedingungen erproben und wertvolle Daten für den künftigen Regelungsrahmen zu gewinnen.